



Schnelles Internet für Bad Teinach-Zavelstein

Innerörtliche Verteilnetze in Emberg und Schmieh offiziell in Betrieb genommen

Unter Beachtung des Corona-bedingten Mindestabstandes drücken
Herr Ingo Appuhn, Herr Alexander Siebnich von nswnetz,
Bürgermeister Markus Wendel und Landrat Helmut Riegger symbolisch
den roten Knopf zur Inbetriebnahme der innerörtlichen Verteilnetze in Emberg und Schmieh.





Schnelles Internet für Bad Teinach-Zavelstein

Innerörtliche Verteilnetze in Emberg und Schmieh offiziell in Betrieb genommen

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein hat es sich zum Ziel gesetzt, die Versorgung der Bevölkerung mit schnellen Internetverbindungen in ihren Stadtteilen deutlich zu verbessern. Diesem Ziel ist man mit der offiziellen Inbetriebnahme der innerörtlichen Verteilnetze in den Stadtteilen Schmieh und Emberg am Donnerstag letzter Woche ein großes Stück nähergekommen. Erneut hat sich auch hier wieder die Arbeitsgemeinschaft mit dem Landkreis Calw und dessen Eigenbetrieb sowie dem Netzbetreiber „nswnetz“ als perfektes Konstrukt erwiesen. Gemeint ist damit der Bau des vorgelagerten Glasfaser-Verteilnetzes, des sogenannten Backbonenetzes, durch den Landkreis und der Bau der innerörtlichen Verteilnetze durch die jeweilige Kommune; der Netzbetrieb mit dem Angebot der jeweiligen Produkte wie Telefonie und Internet wird von „nswnetz“ gewährleistet. Die Arbeiten für den innerörtlichen Ausbau in den Stadtteilen Emberg und Schmieh wurden gemeinsam mit den Bauleistungen von acht weiteren Kreiskommunen europaweit ausgeschrieben. Den Auftrag mit einem Gesamtvolumen von über 20 Millionen Euro hat die NetzeBW, also die Netzgesellschaft der EnBW, erhalten. Die Bauarbeiten mit der Verlegung der Leerrohre, dem Einzug von Glasfaserleitungen, dem Umbau der Kabelverzweiger und der Herstellung der Hausanschlüsse dau-

erten vom Sommer 2019 bis Februar 2020; sie mussten zeitweise witterungsbedingt unterbrochen werden, weil der Einzug von Glasfaserleitungen bei zu niedrigen Außentemperaturen wegen der dann bestehenden Bruchgefahr nicht möglich ist. Die Baukosten für beide Stadtteile betragen insgesamt 560.000,00 Euro, wovon das Land Baden-Württemberg durch die bewilligte Breitbandförderung 325.000,00 Euro übernimmt, sodass der Eigenanteil der Stadt dann noch bei 235.000,00 Euro liegt. Die Arbeiten, von denen in Schmieh 140 Einwohner und in Emberg 180 Einwohner profitieren können, wurden zeitlich so rechtzeitig abgeschlossen, dass die schnellen Datenverbindungen mit bis zu 400 MB/s im Download zu Beginn der Corona-Pandemie zur Verfügung standen. Für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger wurde dadurch das Arbeiten im Homeoffice überhaupt erst ermöglicht. Die Kommune hat sich damit einmal mehr in der Krise erneut als Stabilitätsanker erwiesen, auf den sich die Menschen verlassen können. Für das Leben der Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Stadtteilen Emberg und Schmieh bedeutet die nun mögliche schnelle Datenübertragung einen Mehrwert in vielerlei Hinsicht; nicht zuletzt führt das Vorhandensein eines modernen Internetanschlusses aber auch zu einer Wertsteigerung für die eigene Immobilie.



Amtliche Bekanntmachungen



Sperrungen und Behinderungen durch Straßenbauarbeiten

Ab Freitag, 05.06.2020 finden im Stadtgebiet an verschiedenen Stellen Arbeiten an Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen durch die Firma Rath statt:

- Die Gemeindeverbindungsstraße nach Speßhardt wird im Bereich Einmündung Fronwaldstraße bis zum Sportplatz saniert und ist während dieser Zeit gesperrt. Die Zufahrt zu Sport- und Tennisplatz erfolgt in dieser Zeit über die Einfahrt beim Parkplatz an der Fronwaldstraße. Eine Durchfahrt nach Speßhardt ist nicht möglich.
- Auf der Fronwaldstraße werden im Bereich zwischen Speßhardter Straße und Weltenschwanner Straße Schadstellen repariert. Hier sind halbseitige Sperrungen vorgesehen. Baustellenbedingt muss aber mit Behinderungen bei der Durchfahrt gerechnet werden.
- In der Sonnenhalde kommt es durch Asphaltarbeiten am Gehweg und einer Schadstelle im Fahrbahnbereich zu kurzfristigen Behinderungen.
- In der Hölderlinstraße in Sommenhardt erfolgen Schachtangleichungen und Belagssanierungen. Hier kann während der Maßnahme nicht durchgefahren werden.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Wichtig für Bauherren:

Abgabetermin für Bauanträge

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, 02.07.2020, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb bis spätestens Freitag, 12.06.2020, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach vorliegen.

Information zum Coronavirus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit 18. März 2020 gilt die **Corona-Verordnung der Landesregierung**, die unmittelbar von jedem zu beachten ist. Durch diese Verordnung wird das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren. Die Verordnung ist auf der Homepage der Stadt in ihrer jeweils aktuellen Version eingestellt. Sofern Sie Fragen zu dieser Verordnung haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung.

Jeder von uns sollte durch sein Verhalten dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierfür ist es zwingend notwendig, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen und die Corona-Verordnung der Landesregierung dringend beachten. Wir können diese schwierige Situation nur bewältigen, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Unter Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen und nach Terminvereinbarung ist ein Rathausbesuch wieder möglich

Seit Montag, 04.05.2020 ist unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen und nach Terminvereinbarung ein Rathausbesuch zu unseren Öffnungszeiten wieder möglich.

Um den Gesundheitsschutz für Rathausbesucher und –mitarbeiter zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich einen Termin unter der Telefonnummer 07053 9292-0 oder per Mail (stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de) zu vereinbaren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Haupteingang zum Rathaus weiterhin verschlossen bleibt und Bürgerinnen und Bürger mit Termin von uns einzeln am Seiteneingang herein gelassen werden. Zudem gelten folgende Sicherheitsmaßnahmen für Besucher des Rathauses:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Hände desinfizieren (direkt am Seiteneingang steht eine Desinfektionsstation)
- Mindestabstand von 1,5 Metern zu Mitarbeitern und anderen Kunden einhalten

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass wir weiterhin die meisten Vorgänge, soweit möglich, am Seiteneingang abwickeln werden. Wir entscheiden bei Vereinbarung des Termins, ob der Zutritt zum Rathaus zwingend notwendig ist.

Wir hoffen, das Rathaus so bald wie möglich wieder uneingeschränkt öffnen zu können.

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen.

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass abgelaufen und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, benötigen Sie aber dringend ein gültiges Identitätsdokument, können Sie in jedem geöffneten Bürgeramt ein neues Dokument beantragen und - nach Herstellung/Lieferung durch den Hersteller - dort abholen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) anfällt. Hat die Behörde an Ihrem Wohnsitz - neben der Reduzierung des Publikumsverkehrs - aufgrund des Infektionsschutzes auch die büromäßige Bearbeitung komplett eingestellt, können auch bei unzuständigen, geöffneten Bürgerämtern Anträge auf Ausstellung von Personalausweis und Reisepass nicht bearbeitet werden.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch im Internet bei der Bundespolizei oder beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Teinachtal-Touristik



Fundsache

Folgende Fundsache wurde beim Fundamt Bad Teinach abgegeben:

Schlüssel

Näheres dazu unter Tel. 07053/9205040
Teinachtal-Touristik Bad Teinach-Zavelstein

Spiel mal wieder Golf Minigolfplatz Bad Teinach



Die schön gelegene und gepflegte Minigolf-Anlage in Bad Teinach mit 18 Spielfeldern ist geöffnet - selbstverständlich unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln - !

Nachdem die Besucher ihre Treffsicherheit auf die Probe gestellt haben, können sie sich im Anschluss mit Eis und Getränken verwöhnen lassen.

Öffnungszeiten von Juni bis 31. August

Donnerstag und Freitag 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Eintrittspreise

Erwachsene	2,50 €
mit Gästekarte	2,00 €
Kinder bis einschl. 18 Jahre	1,50 €
Familienkarte (2 Erwachsene und eigene Kinder)	6,00 €

Das Team des Minigolfplatzes ist während der Öffnungszeiten erreichbar unter: 0152 37742168.





Liebe Gäste,
aufgrund der aktuellen Lage bitten wir
Sie hier auf dem Minigolfplatz, folgen-
de Regeln zu beachten:



Einhaltung des
Mindestabstandes



Händedesinfektion vor
dem Betreten des Geländes



Registrierung der
relevanten Daten



Einhaltung der Nies- und
Hustenetikette

Immer eine Bahn zu den
nächsten Spielern frei zu lassen.



Stadtverwaltung



Bürgermobil ausgesetzt – Unterstützung für hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger wird angeboten

Der Betrieb des Bürgermobils ist aufgrund der Corona-Pandemie seit Montag, 16. März 2020, ausgesetzt. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind (Einkaufsdienst, Apotheke o. ä.) können sich telefonisch an die Stadtverwaltung wenden. Von dort wird dann die Unterstützung organisiert und individuell vereinbart, auf welche Art und Weise geholfen werden kann. Telefonnummer der Stadtverwaltung: 07053/9292-0

Achtung vorgezogener Redaktionsschluss!

Für das Amtsblatt in der **KW 24** (Erscheinungstag: 09.06.2020) der Stadt Bad Teinach-Zavelstein ist der Redaktionsschluss auf

Freitag, den 5. Juni um 08:00 Uhr

festgesetzt.

Wir bitten um Einhaltung dieses Termins. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden

Tel.: 07053/9292-29, Fax: 07053/9292-40,
E-Mail: aktuell@bad-teinach-zavelstein.de

Jubilare



Herzlichen Glückwunsch!

Am 07.06. wird Frau Heide Lutz

80 Jahre alt.

Landratsamt



Amtliche Bekanntmachungen

Recyclinghöfe und Entsorgungsanlagen ab Mitte Juni voraussichtlich wieder regulär geöffnet

Nachdem die Recyclinghöfe in den letzten Wochen Schritt für Schritt die Öffnungszeiten ausgeweitet haben, werden sie ab 15. Juni voraussichtlich wieder ganz normal öffnen. Auch die Entsorgungsanlagen wechseln dann zu den üblichen Sommeröffnungszeiten

Aktuell haben die sechs Recyclinghöfe Bad Wildbad, Calw-Zettelberg, Dobel, Nagold, Neubulach-Oberhaugstett und Schömburg Corona-bedingt nur zwei Tage die Woche geöffnet, bei den Entsorgungsanlagen Simmozheim und Walddorf gelten noch die Winteröffnungszeiten. Doch das wird sich voraussichtlich nach den Pfingstferien ändern.

Da sich mittlerweile die Personalsituation bei der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) entspannt hat, können sowohl die sechs Recyclinghöfe als auch die beiden Entsorgungsanlagen zu den normalen Sommeröffnungszeiten wechseln. „Wir freuen uns, wieder die normalen Öffnungszeiten anbieten zu können“, berichtet Hasan Uslu, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen der AWG. „Allerdings steht das noch unter dem Vorbehalt, dass sich die Corona-Situation im Landkreis Calw nicht erneut zuspitzt.“

Wichtig für die AWG ist weiterhin, dass sowohl die Maskenpflicht als auch das Abstandsgebot eingehalten werden. Beides gilt auf allen Anlagen sowohl an der Kasse als auch beim Abladen der Abfälle. „Es kommen immer wieder Kunden auf die Anlagen, die keine Maske tragen oder den nötigen Mindestabstand zu unseren Mitarbeitern oder anderen Kunden nicht einhalten“, so Uslu. „Um aber einen reibungslosen Ablauf in diesen Corona-Zeiten gewährleisten zu können, werden wir weiterhin auf die Einhaltung dieser Vorgaben achten und behalten uns vor, Kunden, die dazu nicht bereit sind, von der Anlage zu verweisen.“

Die Sommeröffnungszeiten der Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe im Landkreis Calw sind ab 15. Juni voraus- sichtlich wie folgt:

Entsorgungsanlage Walddorf:

Montag – Freitag: 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr
Samstag: 8.00 bis 14.00 Uhr

Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag – Freitag: 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr
Samstag: 8.00 bis 14.00 Uhr

Entsorgungsanlage Oberhaugstett:

Montag und Freitag: 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag: 8.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13.00 bis 17.30 Uhr
Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

Recyclinghof Bad Wildbad:

Montag und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag: geschlossen
Mittwoch: 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 bis 13.00 Uhr
Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

Recyclinghof Zettelberg (Calw):

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag: geschlossen
Donnerstag: 8.00 bis 13.00 Uhr
Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

**Recyclinghof Dobel:**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

Recyclinghof Nagold:

Montag: 8.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

Recyclinghof Schömburg:

Montag: geschlossen
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch: 8.00 bis 13.00 Uhr
Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten und zu allen weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail abfallberatung@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
Landratsamt Calw
Abt. Gesundheit und Versorgung
Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw
Haus B, Zimmer B 413
Tel. 07051 160-199
www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

Interessant und informativ**Tourismusminister Guido Wolf:
„Mindestens Schwimmbäder in Hotels
sowie Heil- und Thermalbäder direkt
am 6. Juni wieder öffnen“**

Tourismusminister Guido Wolf: „Für die durch die Krise schwer getroffenen Hotels zählt jeder Tag, an dem sie ihre Hotels, wenn auch eingeschränkt, wieder öffnen können. Die Betreiber werden verantwortungsvoll mit den Öffnungen umgehen.“

Tourismusminister Guido Wolf hat sich aufgrund des Beschlusses der Lenkungsgruppe vom Mittwochabend, wonach Bäderöffnungen ab 6. Juni wieder möglich sind, für eine Wiedereröffnung mindestens von Hotelschwimmbädern sowie Heil- und Thermalbädern direkt am 6. Juni ausgesprochen.

Er sagte dazu: „Mindestens Schwimmbäder in Hotels sowie Heil- und Thermalbäder sollten direkt am 6. Juni wieder öffnen dürfen. Für das Tourismusland Baden-Württemberg sind die Schwimmbereiche in den Hotels sowie Heil- und Thermalbäder von großer Bedeutung. Zudem ist an der frischen Luft an Badesee und in Freibädern unter Einhaltung der Abstandsregeln das Infektionsrisiko geringer. Die Weichen für Öffnungen noch in der kommenden Woche sind gestellt: Die Lenkungsgruppe hat am Mittwochabend ein interministerielles Konzept zur Bäderöffnung gebilligt. Dieses sieht insbesondere eine mögliche Öffnung von Thermal- und Heilbädern sowie Hotelbädern ab 6. Juni 2020 vor. Die entsprechenden rechtlichen Regelungen müssen daher schnell auf den Weg gebracht werden. Für die durch die Krise schwer getroffenen Hotels zählt jeder Tag, an dem sie ihre Hotels, wenn auch eingeschränkt, wieder öffnen können. Solange vorhandene Wellnessbereiche in den Hotels noch geschlossen bleiben müssen, bedeutet dies weiterhin erhebliche Einbußen für diese Betriebe. Umso wichtiger wäre für diese oft familiengeführten Hotels, wenn sie schnell Buchungen für Aufenthalte mit Schwimmbadnutzung bereits über das verlängerte Wochenende um Fronleichnam entgegennehmen könnten. Die Betreiber werden verantwortungsvoll mit den Öffnungen umgehen. Es ist allen klar und selbstverständlich: Eine normale Badesaison wird es in diesem Jahr nicht geben. So lange es keinen Impfstoff gibt, ist stets nur Badebetrieb unter Einschränkungen möglich – unter Einhaltung von Abstandsregeln und mit reduzierter Besucherzahl. Aber auch ein eingeschränkter Badebetrieb trägt erheblich dazu bei, dass sich das Tourismusland Baden-Württemberg schneller erholen kann.“

Zurück ins Fitnessstudio

So geht man kein unnötiges Corona-Risiko ein
Pforzheim, 26. Mai 2020 – Nach wochenlanger Corona-Sperre dürfen die Fitnessstudios in Baden-Württemberg am 2. Juni wieder öffnen. Wer zum Training geht, sollte aber einige Regeln beachten, um sich vor dem Virus zu schützen und den Körper nicht zu überfordern. „Zum Training im Fitnessstudio sollte man mehrere Masken mitnehmen und sie wechseln, sobald sie feucht sind. Da man durch die Maske schlechter Luft bekommt, sollte man das Training ein wenig drosseln und sich langsam an sein Limit herantasten“, sagt Timo Fahrer, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Pforzheim. Für einen gesunden Sportler sei es kein Problem, wenn das Atmen durch die Schutzmaske etwas anstrengender sei. Dies könne die Atemmuskulatur sogar bis zu einem gewissen Grade trainieren und stärken. Dagegen sollten Personen, die ohnehin schon Atemwegs- oder Kreislaufprobleme hätten, ihr Training stark reduzieren und besser zu Hause trainieren, um die Genesung nicht zu gefährden.

Möglichst alle in dieselbe Blickrichtung trainieren

Alein eine Atemmaske bietet aber keinen ausreichenden Schutz vor dem Corona-Virus. „Wie überall ist auch im Fitnessstudio ein Mindestabstand von eineinhalb bis zwei Metern dringend einzuhalten, um eine Corona-Infektion zu vermeiden. Darüber hinaus sollten die Trainierenden eine einheitliche Blickrichtung einnehmen, damit sie sich nicht gegenseitig ins Gesicht atmen“, rät Fahrer. Dies sei deshalb so wichtig, da der Mundschutz schnell feucht werde und damit auch seine Schutzfunktion verliere.

Geräte desinfizieren und nicht ins Gesicht fassen

Grundsätzlich solle man beim Training im Fitnessstudio nun noch stärker auf die Hygiene achten als vor der Corona-Pandemie. Dazu gehöre, die Griffe der Geräte und andere Kontaktflächen am besten vor und nach jedem Training zu desinfizieren. Keinesfalls solle man sich während des Trainings ins Gesicht fassen, weil dadurch das Risiko einer Übertragung des Coronavirus besonders groß sei. Nach dem Training solle man sich abschließend noch einmal gründlich die Hände waschen, sagt Fahrer.

Alle Infos zum Coronavirus: www.barmer.de/coronavirus

Gutschein oder Geld zurück?

Verbraucherzentralen bieten kostenloses Online-Tool und Webinarsprechstunde zu aktueller Rechtslage

- Interaktiver Corona-Vertrags-Check beantwortet häufige Verbraucherfragen: <https://www.vz-bw.de/der-coronavetragscheck-46455>
- Kostenloses Webinar der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zum Thema Reiserücktritt und Veranstaltungsausfall am 4.6.2020

Abgesagte Veranstaltungen, geschlossene Fitnessstudios und mehr: Aufgrund der Corona-Krise können Verbraucherinnen und Verbraucher zahlreiche Angebote nicht nutzen. Doch wer muss zahlen, wenn die Anbieter nicht leisten können? Und wann müssen Verbraucher sich mit Gutscheinen zufrieden geben? Die Rechtslage ist komplex und von aktuellen Entwicklungen geprägt. Das interaktive Tool „Corona-Vertrags-Check“ der Verbraucherzentralen bietet Antworten auf die häufigsten Fragen rund um abgesagte Veranstaltungen, Käufe im Ladengeschäft, Kurse und andere Dienstleistungen.

Seit letzter Woche ist klar: Verbraucher müssen sich für vor dem 8. März gekaufte Konzerttickets mit einem Gutschein zufrieden geben. Grund dafür ist eine aktuelle gesetzliche Änderung. Den für die Hochzeit gebuchten DJ müssen sie dagegen auch weiterhin grundsätzlich nicht bezahlen, die Vereinsmitgliedschaft schon. Denn was am Ende gezahlt werden muss, hängt immer vom Einzelfall ab. Diese Situation führt zu zahlreichen Fragen. Auf den Webseiten der Verbraucherzentralen können Nutzer sich die wichtigsten Antworten für ihren Fall nun selbst generieren: <https://www.vz-bw.de/der-coronavetragscheck-46455>

„Die Rechtslage ist für Verbraucher nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Änderungen unübersichtlich. Unser interaktives Angebot soll Nutzern Antworten zu den häufigsten Fragen bieten, ohne dass sie viel Zeit mit der Lektüre juristischer Texte verbringen müssen“, sagt Oliver Buttler, Experte für Vertragsrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-22:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

06.06.2020 (08:00 Uhr) - 08.06.2020 (08:00 Uhr)

Dr.-medic stom. / UMF Klausenburg M. Cuc
Lederstr. 58 75365 Calw Tel: 07051/2382

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.

06.06.2020 – 07.06.2020

Notdienst Bad Teinach-Zavelstein gemäß telefonischer Ansage
Tel.: 07053/8536

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 03.06.

Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 9, Tel. 07084-4222

Donnerstag, 04.06.

Eichen-Apotheke Calw, 75365 Calw, Gartenstr. 1, Tel. 07051-30709

Freitag, 05.06.

Schwarzwald-Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 22, Tel. 07084-6900

Samstag, 06.06.

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Wilhelmstr. 4, Tel. 07052-1385
Stadt-Apotheke Bad Wildbad, 75323 Bad Wildbad, Uhlandplatz 1, Tel. 07081-1335

Sonntag, 07.06.

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, 75365 Calw (Hirsau), Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051-51444

Montag, 08.06.

Enztal-Apotheke Enzklösterle, 75337 Enzklösterle, Friedenstr. 6, Tel. 07085-7173
Obere Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Sonnenweg 5, Tel. 07052-3564

Dienstag, 09.06.

Rosen-Apotheke, 75365 Calw (Heumaden), Heinz-Schnauer-Str. 45, Tel. 07051-3323
Stadt-Apotheke Neubulach, 75387 Neubulach, Julius-Heuss-Str. 21, Tel. 07053-6000

Mittwoch, 10.06.

Waldenser-Apotheke, 75382 Althengstett (Neuhengstett), Schillerstr. 9, Tel. 07051-30300

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner
Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Donnerstag 18 - 21 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg 75387 Neubulach-Liebelsberg

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Roland Fleck
Telefon 0 70 53 / 96 20-0
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 96 20-1

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 96 20-2

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

In manchen Fällen kann die interaktive Abfrage jedoch nicht helfen. „Wenn zahlreiche individuelle Faktoren eine Rolle spielen, ist es besser, eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen“, so Butter.

Der Corona-Vertrags-Check wurde im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Für weitere Informationen

Oliver Buttler | Abteilungsleiter Telekommunikation,
Internet, Verbraucherrecht

Tel. (0711) 66 91-30

buttler@vz-bw.de

Niklaas Haskamp | Pressestelle

Tel. (0711) 66 91-73

presse@vz-bw.de

Frau und Beruf Kontaktstelle Nordschwarzwald

Berufliche Zukunft in Corona Zeiten

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ermutigt Frauen, besonders in unsicheren Zeiten, ihre beruflichen Perspektiven nicht aus den Augen zu verlieren. Auch unter erschwerten Bedingungen ist ein beruflicher Neustart möglich. Wie erklärt die Kontaktstelle Frau und Beruf in Form einer Telefon- oder Videoberatung. Die umfassende und unbürokratische Beratung ist dabei vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Sie unterstützt Frauen dabei, ihren eigenen Berufsweg zu finden und konkrete Schritte zu planen. Die Beratung ist umfassend, neutral und vertraulich.

Das individuelle Beratungsgespräch dauert etwa 1 Stunde und ist kostenfrei.

Das Angebot umfasst:

- Einzelberatungen zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Neuorientierung, des Aufstiegs oder der Weiterbildung
- Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
- Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche

Termine sind nach telefonischer Anmeldung oder per Mail möglich.

Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de.

Anmeldung & Kontakt:

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald

Tel.: 07452 930-110

E-Mail: sanwald@pforzheim.ihk.de

Kabinett beschließt neue Mietpreisbremse mit Ausweitung der Gebietskulisse auf 89 Städte und Gemeinden

Wohnungsbauministerin Hoffmeister-Kraut: „Mietpreisbremse soll künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten für Linderung sorgen und so der Gefahr der Verdrängung aus Innenstädten entgegenwirken“

Der Ministerrat hat heute (26. Mai) die neue Mietpreisbremse beschlossen. „Wir verzeichnen seit Jahren deutlich steigende Mietpreise - vor allem in den Groß- und Universitätsstädten und deren Umland, aber auch in vielen anderen Kommunen. Ganz besonders betrifft das die Neuvertragsmieten und genau dort setzt die Mietpreisbremse an. Sie soll künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten für Linderung sorgen“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Mit unserer neuen Mietpreisbremse wollen wir Mieterhaushalte entlasten und so der Gefahr entgegenwirken, dass Gering- und Normalverdiener aus den Innenstädten verdrängt werden.“

„Herzstück“ der neuen Regelung sei die in enger Abstimmung mit der Wohnraum-Allianz erarbeitete aktualisierte Gebietskulisse. „Diese enthält 89 Städte und Gemeinden und bildet aus unserer Sicht die Situation und Entwicklung der Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg realistisch ab. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung haben die Mieterinnen und Mieter künftig wieder Rechtssicherheit“, so Hoffmeister-Kraut. Die Vorgängerregierung hatte die Begründung der Verordnung bei deren Erlass im November 2015 nicht veröffentlicht. Dieser Formfehler führte dazu, dass das Landgericht Stuttgart die Verordnung im Nachhinein für unwirksam erklärte.

In den 89 Städten und Gemeinden der neuen Gebietskulisse darf die Neuvertragsmiete die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal zehn Prozent übersteigen. Bezogen auf die Einwohnerzahl repräsentieren diese rund 36 Prozent der Bevölkerung. Von den zuvor 68 Gemeinden in der bisherigen Gebietskulisse fallen 31 weg und 52 kommen neu hinzu. Dazu hatte ein Gutachterbüro umfangreiche Daten aller 1.101 Gemeinden ausgewertet.

„Klar ist: Mit der Mietpreisbremse können wir Mietsteigerungen dämpfen. Sie löst aber nicht das eigentliche Grundproblem des Wohnraummangels, sondern mildert nur dessen Symptome“, betonte Hoffmeister-Kraut. Deshalb müssten Restriktionen im Mietrecht und Eingriffe in den freien Markt stets gut abgewogen werden, um einerseits Mieter zu entlasten, andererseits aber auch die Wirtschaftlichkeit aus Vermietersicht zu wahren.

Soziale Dienste



Deutsches Rotes Kreuz



Erste-Hilfe Kurse finden wieder statt!

Hohe Hygienestandards bei Durchführung

Am 16. März 2020 musste das Deutsche Rote Kreuz alle Rotkreuzkurse aufgrund der Covid-19-Pandemie aussetzen. Dies hat das DRK finanziell und auch personell sehr getroffen und vor große Herausforderungen gestellt. Mit großer Freude können wir nun mitteilen, dass wir mit Genehmigung der Landesregierung vom 19. Mai 2020 das fast komplette Erste-Hilfe-Kursangebot an allen Standorten im Kreis Calw wieder aufnehmen können.

Die maximale Teilnehmerzahl in allen Kursen wurde allerdings auf 10 -12 Personen reduziert. Dies ist auch der Hauptgrund, weshalb die Kursgebühren angepasst werden mussten. Dafür bieten wir in den kommenden Wochen entsprechend mehr Kurse in unseren Ausbildungsstätten an, um den Bedarf aufzuholen und auch weiterhin voll abdecken zu können. Um die hohen Hygienestandards zu erfüllen, gibt es für die Teilnehmer einige Änderungen zu beachten.

Jeder Teilnehmer muss seinen eigenen Mund-Nase-Schutz zum Kurs mitbringen, idealerweise gleich zwei, da der Mund-Nase-Schutz im ganzen Lehrgang getragen werden muss. Händedesinfektionsmittel und Handschuhe werden selbstverständlich vom DRK gestellt. Des Weiteren dürfen nur Personen teilnehmen, die keine der bekannten Coronasymptome aufweisen. Diese sind: Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes, allgemeine Abgeschlagenheit.

Die Kursbescheinigungen haben kein Verfalldatum! Dies bedeutet, dass möglichst in einer Zeit, wo die Kurse stattfinden, die Kurse besucht werden sollten und nicht erst, wenn der Führerschein oder die Trainerlizenz erworben wird. Wir bieten auch laufend Erste-Hilfe-Auffrischungen an, wo bei Bedarf das Notfallwissen auf den neuesten Stand gebracht werden kann. Die Anmeldung erfolgt wie gewohnt über die Homepage des Kreisverband Calw e.V. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unser Ausbildungsteam Manuela Rühle und Werner Schlotter unter der Telefonnummer 07051/ 7009-0 oder per Mail an ausbildung@drk-kv-calw.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Teinach-Zavelstein - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Wendel, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Landkreis Calw

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der SRH Hochschule

1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Lederstr. 1, 75365 Calw

Tel: 0162/6093821

E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Wir bieten auch aufsuchende Beratung an!